

## Information betreffend Gebührenanpassung:

### Anpassungen im Abwasserreglement, gültig ab 01.01.2020

Seit dem 1. Januar 2020 ist das angepasste Reglement über die Abwasserbeseitigung (Abwasserreglement) in Kraft, welches an der Gemeindeversammlung vom 12.12.2019 genehmigt wurde. Untenstehend sind einige Erklärungen zu den Abwassergrundgebühren.

Die **Grundgebühr** wird erhoben:

- pro Einfamilienhaus (Fr. 100.00)
- bei Mehrfamilienhaus pro Wohnung (Fr. 100.00)
- pro Gewerbebetrieb inkl. Betriebsleiterwohnung (Fr. 100.00)
- pro Landwirtschaftsbetrieb inkl. Betriebsleiterwohnung (Fr. 100.00)
- Gastgewerbebetrieb (Hotel, Restaurant etc.) inkl. Betriebsleiterwohnung (Fr. 200.00)
- öffentliche Gebäudeeinheit im Verwaltungsvermögen (Fr. 200.00)

Wird das Regenwasser in der Wohn- und Gewerbezone über eine Versickerungsanlage oder ein oberirdisches Gewässer entwässert, wird die Grundgebühr für das Regenabwasser reduziert.

Im neuen Reglement ab 1. Januar 2020 darf die Grundgebühr bei Gebäuden mit Versickerungsanlagen nur noch um maximal 50% reduziert werden.

Liegenschaftsbesitzer, deren Gebäude am öffentlichen Abwassernetz angeschlossen sind, werden mindestens 50% der Abwassergrundgebühr verrechnet.

Die **Verbrauchsgebühr** ist der Preis, welcher aufgrund des Wasserverbrauchs erhoben wird. (Fr. 2.40 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch)

(Vollfassung „Abwasserreglement“ unter: [www.neuendorf.ch](http://www.neuendorf.ch) => Direktlinks => Reglemente)

Wir bitten Sie um entsprechende Beachtung.

Für allfällige Rückfragen stehen Ihnen folgende Kontakte zur Verfügung:

- Einwohnergemeinde, Bauverwaltung, Alejandro Castañal, 062 387 95 04, [bauverwaltung@neuendorf.ch](mailto:bauverwaltung@neuendorf.ch)
- Präsident Tiefbaukommission, Roman Studer, [romanstuder@ggs.ch](mailto:romanstuder@ggs.ch)

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

**Einwohnergemeinde Neuendorf**  
Gemeindeverwaltung